

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir Dörre Rechtsanwälte, vertreten u.a. durch Rechtsanwalt Marko Dörre, Am Sandtorkai 1, D-20457 Hamburg, Tel.: 040-2981344-0, Fax: 040-2981344-11, www.doerre.com,

in folgender Angelegenheit:

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen. Die Vollmacht schließt die Bestellung zum Inlandsvertreter gemäß §§25 PatG, 28 GebrMG, 96 MarkenG, 58 GeschmMG und 11 HalblSchG ein und gilt auch in allen Angelegenheiten, die zum Geschäftskreis des Deutschen Patent- und Markenamts gehören. Die Vollmacht gilt in allen Verfahren als Anmelder und Inhaber, die alle gegenwärtigen und zukünftigen Anmeldungen und Eintragungen von Gemeinschaftsmarken betreffen, und in allen übrigen Verfahren vor dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren. Die Vollmacht ermächtigt zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis: Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen; Untervertreter – auch im Sinne des 139 StPO – zu bestellen; Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen; Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt; Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum:

Name:

Unterschrift:
